

RICHTLINIEN FÜR DIE STUNDENPLANUNG

Sekundarstufe I

SCHULJAHR 2016/17

Inhaltsverzeichnis

1 Stundenplanung

- 1.1 Verbindliche Abkürzungen für die Stundenpläne
- 1.2 Lektionentafel für die zweiteilige Sekundarstufe I
- 1.3 Bemerkungen

2 Richtlinien für die Gestaltung der Stundenpläne

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Unterrichtsgruppen / Zusammenlegungen
- 2.3 Wahlfachstunden
- 2.4 Überstunden
- 2.5 Verteilung der Lektionen
- 2.6 Abteilungsunterricht für Te, We und EH
- 2.7 Sportunterricht

3 Allgemeine Weisungen

- 3.1 Hausaufgaben
- 3.2 Aufgabenhilfe
- 3.3 Neigungssport

4 Aufgaben der Vorsteherinnen/Vorsteher oder der Schulleitung

1 Stundenplanung

1.1 Verbindliche Abkürzungen für die Stundenpläne

Arithmetik und Algebra	AA
Aufgabenhilfe	Ah
Berufskunde	Bk
Chor	C
Deutsch	D
Englisch	E
Französisch	F
Förderlektion	Fö
Geografie (Räume)	Gg
Geometrie	Gm
Geometrisches Zeichnen	GZ
Geschichte (Zeiten)	Gs
Ernährung und Hauswirtschaft	EH
Italienisch	I
Individuum, Gemeinschaft, Religion	IGR
Lebenskunde.	Lk
Informatik (ICT)	ICT
Latein	L
Mathematik	M
Mathematik Vertiefung	MV
Mensch und Mitwelt	M+M
Praktika und Kurse	PK
Neigungssport	Ns
Orchester	O
Räume und Zeiten	RZ
Natur und Technik	NT
Singen/Musik	Mu
Sport	Sp
Tastaturschreiben	Ts
Theater	Th
Werken textil	Te
Werken nichttextil	We
Bildnerisches Gestalten	BG

Wahlfächer werden im Stundenplan mit * bezeichnet (z.B. Te*, E*, usw.).

1.2 Lektionentafel für die zweiteilige Sekundarstufe I

Fächer	1. Klasse				2. Klasse				3. Klasse			
	Pflicht		Wahl		Pflicht		Wahl		Pflicht		Wahl	
	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S
Mensch + Mitwelt	10				7				8			
Indiv., Gemeinschaft und Religion (Lk)	1				1				1			
Geschichte (Zeiten)	1				2				2			
Geografie (Räume)	2				1				2			
Natur und Technik	2 ²				3				3 ²			
Informatik (ICT)	1											
Ernährung und Hausw.	3							3			3	
Praktika und Kurse				1 ⁴				1 ⁴				1 ⁴
Sprache	9	10			5	11			5	7		
Deutsch		4			5	4			5	4		1
Französisch	3 ²		4 ²			4 ²	3			3	3	1
Englisch		2				3	3					3
Latein								3				
Italienisch												2
Mathematik	5				6				4			
Arithmetik/Algebra		5				6 ²				4		
Geometrie											4 ⁵	2 ⁶
Geom. Zeichnen								2				2
Gestaltung + Musik	6¹				5				2			
Bildnerisches G.	2	2			2							2
Handwerkliches G.	3 ¹	2			2 ³		2		2 ³			2
Musik	1 ¹	2			1							
Chor				1				1				1
Orchester				1				1				1
Theater				1				1				1
Sport	3				3				3			
Neigungssport				1				1				1
Tastaturschreiben								1 ⁷				1 ⁷
Förderlektion	1 ²				1				1			
Aufgabenhilfe	(1)				(1)				(1)			
Pflichtlektionen	34				27	32			23	22		

1.3 Bemerkungen

Die Lektionentafel gilt grundsätzlich auch für die Sonderklassen. Anpassungen bedürfen einer Bewilligung durch die Schulaufsicht.

- Die minimale Lektionenzahl beträgt an der 1. Klasse 34, an der 2. Klasse 32 und an der 3. Klasse 31 (Ah wird bei allen drei Klassen nicht mitgezählt).
- Die Zahl der wöchentlichen Lektionen (Pflichtfächer und Wahlfächer) ist an der 1. und 2. Klasse auf 36, an der 3. Klasse auf 35 begrenzt.
- Handwerkliches Gestalten 1. Real und 1. Sek: Jeweils 1 Semester textil und 1 Semester nichttextil.

¹ Gestaltung und Musik 1. Real: Um eine Kooperation mit der Sekundarschule zu ermöglichen, ist auch 2/2/2 denkbar.

² 1 Lektion im Halbklassenunterricht, sofern die Klasse mehr als 14 Schülerinnen und Schüler zählt.

³ Handwerkliches Gestalten 2. Real, 2. Sek und 3. Real: 2 Jahreslektionen textil oder nichttextil obligatorisch.

⁴ In diesem Wahlfachbereich können Kurse und Praktika in einem breiten Spektrum des Fachbereiches Mensch und Mitwelt angeboten werden. Dazu zählen mitunter auch Biologiepraktika, Informatikkurse, Elektronikurse, etc. Die Lektionen können in Praktikums- und Kursform angeboten werden. Die Organisation kann klassenübergreifend sein. Kurse können ausserhalb des Regelstundenplanes stattfinden. Schülerinnen und Schüler dürfen nur eine 'Jahreslektion' Praktika und Kurse belegen. Die Organisation ist mit der Schulaufsicht abzusprechen.

⁵ 2 Lektionen Geometrie und 2 Lektionen Mathematik Vertiefung (sind auch einzeln wählbar).

⁶ Wahlfach im Bereich Geometrie.

⁷ Das Wahlfach Tastaturschreiben wird in der zweiten und dritten Klasse der Sekundarstufe I angeboten. Der Schüler darf dieses Fach nur einmal wählen.

Förderlektion an der 1. Realschule

- Der Besuch ist obligatorisch.
- Einzelklassen dürfen getrennt werden, sofern die Klasse mehr als 14 Schülerinnen und Schüler zählt.

Pflichtfächer für Mittelschulkandidaten und -kandidatinnen

Ausbildungsprofil s (sprachlich-altsprachlich): Latein

Orientierung über die Wahlfächer

Die Verpflichtung, die Eltern über Inhalt und Durchführung der Wahlfächer zu informieren, ist durch Art. 20 des Schulgesetzes und § 7 des Schuldekretes gegeben. Jede einzelne Schule sorgt für ein einwandfreies Informations- und Anmeldeverfahren.

2 Richtlinien für die Gestaltung der Stundenpläne

2.1 Allgemeines

- a) Die Stundenpläne haben in der Regel für das ganze Jahr Gültigkeit. Änderungen der Lektionenzahl (zum Beispiel bei veränderten Schülerzahlen) im laufenden Schuljahr sind in jedem Fall mit dem zuständigen Mitglied der Schulaufsicht abzusprechen. Die Bewilligung erteilt die Schulaufsicht.
- b) Absprachen bezüglich Klassenplanung und Wahlfachplanung finden frühzeitig mit der Schulaufsicht statt.
- c) Die Termine zur Ablieferung der Stundenpläne sind verbindlich. Der Stundenplanvorschlag ist der Schulaufsicht zur Genehmigung einzureichen.
- Einreichung der durch die Schulleitung resp. Vorsteher / Vorsteherin geprüften Stundenpläne an die Schulbehörde: 23. Kalenderwoche
 - Einreichung der durch die Schulbehörde kontrollierten Stundenpläne an die Schulaufsicht: 24. Kalenderwoche
 - Sportstundenpläne sind dem Turninspektor einzureichen 24. Kalenderwoche
 - Pensenmeldung / Einsatzplanung (Software) 25. Kalenderwoche
- d) Jede Lektion dauert 45 Minuten.
- e) Die Mittagspause muss mindestens 1 1/2 Stunden betragen (Ausnahme: Ernährung und Hauswirtschaft über Mittag).
- f) Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei zu halten, am Freitagnachmittag findet Unterricht statt.
- g) Am Vormittag können maximal 5 Lektionen eingesetzt werden.

2.2 Unterrichtsgruppen / Zusammenlegungen

Kleine Unterrichtsgruppen in **nicht parallelen** Klassen sind zusammenzulegen, wenn in den erwähnten Fächern die Gesamtschülerzahl unterhalb der definierten Limiten bleibt:

bis und mit 10 Schülerinnen und Schüler:	E _{fak} , F _{fak}
bis und mit 12 Schülerinnen und Schüler:	Te, We, Ts, GZ, EH
bis und mit 14 Schülerinnen und Schüler:	PK
bis und mit 18 Schülerinnen und Schüler:	Sp, Z, Mu

In Grenzfällen kann nach Absprache mit der Schulaufsicht je eine Lektion mit je einer Abteilung getrennt erteilt werden, während die übrigen Stunden kombiniert erteilt werden müssen.

Fakultative Fächer in parallelen Klassen müssen bis 20 Schülerinnen und Schüler zusammengelegt werden. (Ausnahmen: Gm_{fak} und GZ der Realschule)

Zusammenlegung von Parallelklassen in Gm_{fak} und GZ Real:

Für den Unterricht in Gm_{fak} und GZ an den Realklassen gelten folgende Schülerzahlen:

- a) bei 2 Parallelklassen
zusammen 16 und mehr Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ trennen

- b) bei 3 Parallelklassen
zusammen 24 und mehr Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ in 3 Abteilungen
- c) bei 2 Parallelklassen
zusammen 12-15 Schülerinnen/Schüler: GZ trennen, Gm kombinieren
- d) bei 3 Parallelklassen
zusammen 20-23 Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ getrennt in 2 Abteilungen
- e) bei 2 Parallelklassen
zusammen 11 oder weniger Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ kombinieren
- f) bei 3 Parallelklassen
zusammen 19 oder weniger Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ kombiniert in 2 Abteilungen

2.3 Wahlfachstunden

Wahlfachstunden werden erteilt ...

- soweit es die Schulverhältnisse ermöglichen.
- wenn sie durch entsprechend befähigte Lehrpersonen erteilt werden können.
- wenn sich genügend Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

Minimalzahl Schülerinnen und Schüler	Realschule	Sekundarschule
4	F, E, MV3, Gm3	F3, E3, Gm 3
6	I, GZ	
9	D3 Te/We, EH, Ts, PK, O, Th, BG	
12	C, Ns	

Werden diese Zahlen auch durch Zusammenlegen nicht erreicht, so kann die Schulaufsicht eine Lösung mit reduzierter Anzahl Lektionen bewilligen.

2.4 Überstunden

Überstunden sind auf ein Minimum zu beschränken. Anfallende Überstunden (auch von verschiedenen Schulen) sind wenn möglich zu Teilpensen zusammenzufassen. Eine Lehrperson darf nicht mehr als 3 Überstunden erteilen. Die Bewilligung von Überstunden erteilt die Schulaufsicht.

2.5 Verteilung der Lektionen

Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel pro Tag nicht mehr als 9 Lektionen Unterricht erhalten. Die Lektionen in den einzelnen Fächern sind so zu legen, dass sinnvoll Hausaufgaben erteilt werden können.

2.6 Abteilungsunterricht für Te, We und EH

- Die Schülerzahl soll in der Regel nach der Probezeit 12 nicht überschreiten. Zählt eine Klasse mehr Schülerinnen und Schüler, so kann sie für einzelne oder für alle Stunden geteilt werden.
- Je nach Raumsituation und Infrastruktur ist mit der Schulaufsicht frühzeitig eine Sonderregelung zu vereinbaren. .
- Sonderklassen können in den Fächern Te, We und EH geteilt werden, wobei keine Abteilung mit weniger als 5 Schülerinnen/Schülern geführt werden darf.

2.7 Sportunterricht

An der Sekundarstufe I ist der Sportunterricht in der Regel nach Geschlechtern getrennt durchzuführen.

3 Allgemeine Weisungen

3.1 Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen von der Lehrperson im Rahmen ihrer Unterrichtsvorbereitung sorgfältig geplant werden, damit sie von den Schülerinnen und Schülern als sinnvoller Teil ihrer Lernarbeit erkannt werden können.

Der Schwierigkeitsgrad ist so zu bemessen, dass die Schüler und Schülerinnen die Aufgaben ohne fremde Hilfe bewältigen können.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verhältnisse und die Jahreszeit angemessen zu berücksichtigen.

- Die Hausaufgaben sind gleichmässig auf die einzelnen Tage zu verteilen. In Klassen, in denen mehrere Lehrpersonen unterrichten, haben sich diese über den Umfang der Aufgaben abzusprechen.
- Über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- In der Orientierungsschule dürfen von Freitag auf Montag nur so viele Hausaufgaben erteilt werden, wie am Freitag noch erledigt werden können.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Hausaufgaben in den folgenden Maximalzeiten erledigen können:

1. und 2. Klasse	15 Minuten
3. und 4. Klasse	30 Minuten
5. und 6. Klasse	45 Minuten
1. bis 3. Klasse der Sek I	60 Minuten

3.2 Aufgabenhilfe

- *Grundsätzliches*

Die Aufgabenhilfe kann und soll die Arbeit des Schülers/der Schülerin zu Hause nicht völlig ersetzen. Sie ist auch keine organisierte Nachhilfe. Sie will allen Schülerinnen/Schülern, die aus irgendwelchen Gründen zu Hause nur unter erschwerten Bedingungen arbeiten können, einen Raum und Zeit zur Verfügung stellen, wo sie ungestört ihrer Arbeit nachgehen können.
- *Lehrpersonen*
 - Die Lehrperson hat während der 'Aufgabenhilfe' anwesend zu sein.
 - Sie beaufsichtigt die Schülerinnen/Schüler und sorgt für günstige Arbeitsbedingungen.
 - Sie hilft nach ihren Möglichkeiten Aufgaben zu erkennen und Lösungen darzustellen.
 - Sie erteilt Auskunft an Einzelne, Gruppen oder an alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer zusammen.
- *Organisatorisches*
 - Die Schülerinnen/Schüler können durch die Lehrpersonen in die 'Aufgabenhilfe' angeboten werden.
 - Wo Parallelklassen geführt werden, ist ein eventueller Austausch von Schülerinnen/Schülern nach Fächern und Ausbildungsrichtung der Lehrpersonen möglich und intern zu regeln.

- Alle Schülerinnen/Schüler haben Zutritt zu weiteren Aufgabenhilfelektionen, die an ihrer Schule angeboten werden, sofern der Stundenplan und die organisatorischen Verhältnisse dies ermöglichen.
- Die 'Aufgabenhilfe' dient auch der gezielten Nacharbeit für Schüler/Schülerinnen, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen dem Unterricht fernbleiben mussten oder als Starthilfe für Neuzugezogene.
 - Die Aufgabenhilfestunden sind vernünftig zu setzen, d.h. nach Lektionen, die Aufgaben bringen.
 - Eine Aufteilung in zwei halbe Lektionen ist möglich.

3.3 Neigungssport

- *Lehrpersonen*
Eine Zulassung zur Erteilung des Neigungssports bedarf eines stufenadäquaten Lehrdiploms für die Sek I.
Zusätzlich sind folgende Ausbildungen Voraussetzung:
- Polysportives Angebot:
 - J+S-Leiter Schulsport oder Eidg. Turn- und Sportlehrer Diplom I oder II
- Einzelsportangebot (z.B. nur Volleyball)
 - J+S- Ausbildung in der entsprechenden Sportart oder Eidg. Turn- und Sportlehrer Diplom I oder II
- *Schüler/Schülerinnen*
In einem Sportfach müssen mindestens 12 Schüler/Schülerinnen am Unterricht teilnehmen. Klassenübergreifender Unterricht und gemischte Klassen sind möglich. Schülerinnen und Schüler dürfen nur eine 'Jahreslektion' Neigungssport belegen.
- *Sportarten*
Es gilt grundsätzlich das gleiche Angebot wie bei J+S (Nutzergruppen 1+2).
Bedingungen:
 - Es dürfen keine exklusiven Sportarten angeboten werden.
 - Die vorgeschlagenen Sportfächer dürfen kein ausserordentliches Sicherheitsrisiko beinhalten. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen von J+S.
 - Die Anforderungen müssen den Schülerinnen und Schülern angepasst sein.
 - Es dürfen keine zusätzlichen Kosten für Transporte, Platzmiete, Material usw. entstehen.

4 Aufgaben der Vorsteherinnen/Vorsteher oder der Schulleitung

Die Vorsteherin, der Vorsteher oder die Schulleitung ...

- koordiniert die Klassen-, Pensen- und Stundenplanung (inkl. Unterrichtsberechtigung und Einhaltung der Vorgaben).
- sorgt in der Planung für die nötigen Absprachen mit der Schulaufsicht (inkl. Bewilligung für Sonderlösungen).
- kontrolliert die Stundenpläne gemäss Richtlinien.
- erstellt die Pensenmeldung (Software Einsatzplanung) in Absprache mit der Schulbehörde.
- koordiniert die Weitergabe der Stundenpläne an die Schulbehörde (KW 23) und die Schulaufsicht (KW 24).
- sorgt für die Einhaltung der Unterrichtszeiten.
- plant die Pausenaufsicht mit dem Team.
- informiert das Team zu wichtigen Geschäften.
- vermittelt bei schwierigen Elterngesprächen.
- koordiniert die Teamsitzungen.
- sorgt für die Einhaltung des Konferenzreglements.
- ist für einen funktionierenden und korrekten Informationsfluss besorgt.
- leitet die Schuljahresplanung mit allen wichtigen Daten an die Schulbehörde und die Schulaufsicht weiter.
- wirkt bei der Auswahl neuer Lehrpersonen mit.
- hilft bei der Suche von Stellvertretungen bei nicht voraussehbaren Absenzen von Lehrpersonen mit.
- meldet die Stellvertretungen. ⇒ [www.sh.ch / Bildung / Stellenbörse](http://www.sh.ch/Bildung/Stellenbörse) und unter: ⇒ https://profil.sh.ch/Seiten/Einsatzplan_Uebersicht.aspx
- führt die Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die Arbeit ein.
- sorgt für eine umfassende Einführung neuer Lehrpersonen in den Betrieb (Dokumentationen, Lehrmittel, Anlaufstellen, interne Absprachen etc.).